

## BLEIREGULIERUNG IN DER EU (Stand: März 2024)

### Risiken bei der Verwendung von Blei

- Blei ist seit dem 01.03.2018 als **reproduktionstoxisch** der stärksten Kategorie 1A nach der CLP-Verordnung eingestuft (Grenzwerte: Massiv-Blei ab 0,3%, Blei-Pulver ab 0,03%)
- Blei gilt gemäß Selbsteinstufung der Industrie als **zielorgantoxisch** (STOT RE1, Grenzwerte: Massiv-Blei ab 10%, Blei-Pulver ab 0,5%)
- Am 27.06.2018 wurde Blei als **besonders Besorgnis erregender Stoff** (SVHC) gemäß REACH-Verordnung gelistet und ist damit ein Kandidat für die Übernahme in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe
- Im Januar 2024 erfolgte die Klassifizierung von Blei als **umweltgefährlich**

### NEWS: EU stuft Blei als umweltgefährlich ein

Am 05.01.2024 wurde die vom CARACAL-Ausschuss (Competent Authorities for REACH and CLP) erarbeitete Vorlage zur Anpassung der CLP-Verordnung als „delegierte Verordnung 2024/197“ verabschiedet und veröffentlicht. Darin wird Blei wie folgt als **umweltgefährlich** klassifiziert:

- Massiv-Blei ( $\varnothing \geq 1$  mm): **Chronisch wassergefährdend** (Aquatic Chronic 1), M-Faktor (Maß für die Gefährlichkeit) 10
- Blei-Pulver ( $\varnothing < 1$  mm): **Chronisch wassergefährdend** (Aquatic Chronic 1, M-Faktor 100) sowie zusätzlich **akut wassergefährdend** (Aquatic Acute 1, M-Faktor 10)

Mit dieser Anpassung der CLP-Verordnung sind, abhängig von örtlichen Ausführungsbestimmungen, Vorschriften und Richtlinien, teilweise weitreichende Restriktionen auf unterschiedlichen Rechtsgebieten zu erwarten:

- **Störfallrecht** (Seveso-III-Richtlinie): z.B. Einstufung von Unternehmen als Störfallbetrieb der unteren bzw. oberen Klasse bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen
- **Transportrecht** (ADR-Verordnung): z.B. Restriktionen für Be-/Entladen und Transport
- **Wasserrecht** (AwSV / Einstufung in Wassergefährdungsklassen WGK): z.B. Restriktionen für Lagern und Umschlagen im Freien, Anforderungen an Löschwasserrückhaltung

Mit dem Ende der Übergangsfrist und dem Inkrafttreten der delegierten Verordnung 2024/197 am **01.09.2025** wird die industrielle Verwendung von Blei mit den zu erwartenden Restriktionen voraussichtlich weiter erheblich erschwert.

### **Empfehlung:**

Alle potenziell betroffenen Unternehmen sollten rechtzeitig die Auswirkungen der delegierten Verordnung 2024/197 für die eigene Situation ermitteln und bewerten, um allenfalls noch rechtzeitig innerhalb der Übergangsfrist reagieren zu können. Unter Berücksichtigung der jeweils lokal gültigen Gesetzgebung ist insbesondere zu prüfen, welche neuen Regelungen für bleihaltige Stoffe und Gemische, Abfälle und/oder Erzeugnisse relevant sind und ab welchen Blei-Konzentrationen sie greifen.

### **Weitere Verschärfungen im Bereich Arbeitsschutz vorgesehen**

Unter anderem als Folge der Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch sind weitere Verschärfungen der bestehenden Regelungen bzgl. Blei im Bereich Arbeitsschutz durch die EU vorgesehen. Gemäß einem zwischen Kommission, Rat und Parlament abgestimmten Vorschlag vom Dezember 2023, der zur Verabschiedung ansteht, sollen spätestens bis Ende 2028 EU-weit die folgenden Grenzwerte verbindlich gesenkt werden:

- der **biologische Grenzwert (Blutbleigrenzwert) von 700 auf 150 µg / l** (in Deutschland bereits verbindlich)
- der Grenzwert für die **berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwert) von 0,15 auf 0,03 mg / m<sup>3</sup>**

### **EASECAST® – der Weg zur Bleifreiheit**

- EASECAST® sind bleifreie Kupfer-Basis-Legierungen: CC471K (Ersatz für Rg7) und CC472K (Ersatz für Gbz12) gem. DIN EN 1982:2023 (Norm-Entwurf)
- die grundlegende Struktur der bisherigen Werkstoffe CC493K und CC483K bleibt erhalten
- bleifreie Legierungen schützen die menschliche Gesundheit und die Umwelt
- Blei-Ersatzelemente weisen einen geringen Abbrand auf

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

## SCIP 2023

Neues Chemikaliengesetz:

- SCIP-Meldung von Erzeugnissen mit Blei bei Inverkehrbringen
- Bußgelder möglich bei Nichtbeachtung

## Umweltgefährdung 2024

Einstufung von Massiv-Blei als chronisch wassergefährdend, Restriktionen (abhängig von lokalen Vorschriften) zu erwarten u.a. in den Bereichen:

- Störfallrecht (Seveso)
- Transportrecht (ADR)
- Wasserrecht

Übergangsfrist bis September 2025.

## Altfahrzeug- richtlinie ELV Revision 2025

- Blei in Kupferlegierungen aktuell bis 4% zulässig
- Verschärfung aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich

## Trinkwasser- anwendungen 2032

- bleifrei, Übergangsfrist bis 2034
- neue Produktserien ggf. bereits vor dem Stichtag bleifrei

# EU BLEIREGULIERUNG

## RoHS Verlängerung der Ausnahme?

- RoHS-Limit für Blei <0,1% in Komponenten von bestimmten elektrischen und elektronischen Geräten
- Ausnahme für Kupferlegierungen (≤4%) theoretisch ausgelaufen, EU-Entscheidung über Verlängerung ausstehend

## REACH Aufnahme von Blei ausstehend

- Vermutlich zuerst Revision der REACH-Verordnung
- Dann evtl. Prüfung der Aufnahme von Blei in die Zulassungsliste

## Arbeitsschutz 2028

- Einführung EU-weiter Grenzwerte
- Blutblei 150 µg/l bzw. für Frauen 45 µg/l
- Luftgrenzwert 0,03 mg/m<sup>3</sup>

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Informationen dieser Internetseiten wurden sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der gemachten Angaben übernommen werden.